

## A n t w o r t

des Chefs der Staatskanzlei

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/5552 –

### Besetzung von Abteilungsleiterstellen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5552** – vom 23. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abteilungsleiterstellen wurden seit Beginn der Legislaturperiode in den Ministerien neu besetzt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahren und Ministerien)?
2. In wie vielen Besetzungsverfahren haben unterlegene Bewerber Rechtsschutz gesucht?
3. In wie vielen Fällen waren sie erfolgreich?
4. In wie vielen Fällen musste neu ausgeschrieben werden?
5. Wie viele Frauen wurden berücksichtigt (in absoluten Zahlen und prozentual)?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 5:

Seit Beginn der 17. Legislaturperiode wurden in der Staatskanzlei und den Ministerien insgesamt 20 Dienstposten einer Abteilungsleitung übertragen.

Nach Jahren und Ministerien ausgeschlüsselt, ergibt sich folgende Verteilung:

– 2016 (18. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016): insgesamt sechs

(Staatskanzlei: zwei;  
Ministerium der Justiz: drei;  
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: eine);

– 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017): insgesamt zwölf

(Staatskanzlei: eine;  
Ministerium des Innern und für Sport: eine;  
Ministerium der Finanzen: eine;  
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: zwei;  
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: drei;  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: eine;  
Ministerium für Bildung: eine;  
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: eine;  
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: eine);

– 2018 (1. Januar 2018 bis 19. März 2018): insgesamt zwei

(Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: eine;  
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: eine).

In sechs dieser Fälle wurde der Dienstposten mit einer Frau besetzt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 30 Prozent.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im erfragten Zeitraum wurde ein Auswahlverfahren betreffend die Besetzung einer Abteilungsleitungsstelle auf Antrag der damals unterlegenen Bewerberin im Rahmen eines vorläufigen Rechtsschutzverfahrens gerichtlich überprüft. Die Auswahlentscheidung hielt der gerichtlichen Überprüfung nicht stand. Unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts wurde der Dienstposten in der Folge der im Eilverfahren obsiegenden Bewerberin übertragen.

Zur Frage 4:

In keinem Fall musste neu ausgeschrieben werden.

Clemens Hoch  
Staatssekretär